

„Vielfalt gestalten: Strategien & Strukturen für Gleichstellung und Partizipation in den Freien Darstellenden Künsten“

Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Spielstätten der Freien Darstellenden Künste

Bewerbungsfrist: 03. Mai 2026

Projektbeschreibung

Das Projekt „Vielfalt gestalten: Strategien & Strukturen für Gleichstellung und Partizipation in den Freien Darstellenden Künsten“ unterstützt festangestellte Teams in Spielstätten der Freien Darstellenden Künste. Es bietet Schulungen mit Expert*innen an, die dabei helfen, Barrieren im Arbeitsalltag abzubauen und sicherer im Umgang mit diskriminierungssensiblen Themen zu werden.

Ziel ist die Verankerung von Strukturen zur Förderung einer diskriminierungssensiblen und -kritischen, inklusiven und barrierefreien Arbeitskultur. Die Spielstätten werden gezielt in der Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen unterstützt.

Dafür werden in Zusammenarbeit mit den Teams neue Veränderungsprozesse angestoßen oder bereits bestehende weitergeführt. Die Arbeit passiert gemeinsam: Mitarbeitende, Leitungen, Betriebsräten (sofern bereits vorhanden), das Projektteam und weitere Expert*innen entwickeln die Prozesse und einzelnen Schritte zusammen. Die Lösungen sollen im Alltag leicht anwendbar sein und sich auch auf andere Spielstätten übertragen lassen.

Die Projektbeteiligten der Spielstätten müssen monatlich für mindestens sechs Stunden ihrer Arbeitszeit für die Tätigkeit am Projekt freigestellt werden.

Zum Projektabschluss entsteht eine Handreichung, die für andere Kulturorten gute Beispiele an die Hand gibt, wie sie selbst eine offene und diskriminierungssensible und -kritische Arbeitskultur entwickeln können.

Das Projekt „Vielfalt gestalten“ wird im Rahmen des Programms „Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten: weiterbilden und Gleichstellung fördern“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Zeitraumen

Für die Teilnahme ist es wichtig, in mehreren Zeiträumen verfügbar zu sein.

- Am **3. September 2026** findet ein verbindliches Arbeitstreffen mit allen teilnehmenden Spielstätten statt.
- Zwischen **Februar und April 2027** folgen die ersten Workshops und Beratungen sowie ein Arbeitstreffen.
- Von **Mai bis Juli 2027** läuft die zweite Runde der Workshops und Beratungen.
- Im Zeitraum **Oktober bis Dezember 2027** gibt es erneut ein Arbeitstreffen.
- Zwischen **Januar und März 2028** findet die dritte Runde der Workshops und Beratungen statt.
- Zum Abschluss gibt es im Zeitraum von **April bis Juni 2028** ein letztes Arbeitstreffen.

Teilnahme- und Auswahlkriterien

Die Ausschreibung richtet sich laut Förderrichtlinien an Spielstätten aus stärker entwickelten Regionen (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Leipzig, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) der Freien Darstellenden Künste, die ihre organisatorischen, strukturellen und inhaltlichen Kompetenzen im Rahmen eines zweijährigen Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramms gezielt ausbauen möchten.

Ausgewählte Spielstätten erhalten eine Finanzierung für die Teilnahme an einem strukturierten Qualifizierungsprogramm, bestehend aus Workshops, Beratungen und moderierten Arbeitstreffen mit den anderen teilnehmenden Spielstätten.

Für die Bewerbung ist dieses Online-Formular auszufüllen.

Die Auswahl erfolgt durch ein unabhängiges Auswahlgremium, welches aus Expert*innen und Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste und Themen von Gleichstellung, Partizipation und Antidiskriminierung besteht.

Einreichung und Fristen

Das Online-Formular ist bis zum **03. Mai 2026** auszufüllen.

Nach Sichtung und Auswahl aller Anträge durch ein Auswahlgremium werden alle Bewerber*innen voraussichtlich bis Ende Juli 2026 über die Entscheidung informiert.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bewerben können sich Spielstätten, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Spielstätte benennt eine Ansprechperson, die mindestens sechs Arbeitsstunden pro Monat für das Projekt arbeitet. Diese eingebrachte Arbeitszeit gilt als Beitrag der Spielstätte und wird als unbare Eigenmittel angerechnet.
- Die Leitung der Spielstätte beteiligt sich aktiv und kontinuierlich am Projekt.
- Die Spielstätte verpflichtet sich zur Teilnahme an allen verbindlichen Programmbausteinen.

Zusätzlich verpflichten sich die teilnehmenden Spielstätten zur:

- Teilnahme und Mitwirkung an begleitenden Online-Terminen, die das Projekt der Öffentlichkeit präsentieren
- Mitarbeit an der Auswertung der Workshop- und Beratungserfahrungen (Wirkung auf Team und Organisation)
- Mitwirkung an der Erstellung einer abschließenden Handreichung

Programmstruktur und Inhalte

Das Weiterbildungsprogramm umfasst:

- Vier Arbeitstreffen mit anderen teilnehmenden Spielstätten zum fachlichen Austausch und zur Wissensvertiefung
- Bei Bedarf weitere informelle Austauschformate
- Drei themenspezifische Workshops
- Drei begleitende Beratungen
- Thema und inhaltlicher Fokus kann aus den folgenden Themenfeldern ausgewählt werden:
 - (Rechtlich) verbindliche Standards der Zusammenarbeit (z.B. Code of Conduct, Awarenesskonzept, Dienstvereinbarung, Betriebsvereinbarung)
 - Anlaufstellen und -instanzen bei Diskriminierung und Konflikten (z.B. Betriebsrat, Vertrauenspersonen und AGG-Beschwerdestellen)
 - Wissensmanagement und -transfer
 - Physische und sprachliche Barrierefreiheit

Beratung

Fragen im Zusammenhang mit der Antragstellung können an vielfalt.gestalten@darstellende-kuenste.de gerichtet werden.